

Anke Staar  
Knappenstr. 15  
44149 Dortmund  
Tel. 015736583728

Dortmund, 13. April 2018

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Herrn Minister Heil  
Rochusstr. 1

53123 Bonn

**Offener Brief: Ihre Auftritte „soziale Beschäftigungen“ bei Maybrit Illner und bei Markus Lanz aus dieser Woche! AWO gibt 51 Schulbegleiter zum 30.04.18 auf!**

Sehr geehrter Herr Minister Heil,

bezugnehmend auf Ihre Auftritte in den Sendungen Markus Lanz und Maybrit Illner zum Thema Langzeitarbeitslose und soziale Beschäftigungen möchten wir Sie auf folgende Problematik aufmerksam machen und um Ihre Unterstützung bitten. Sie haben mehrfach und glaubhaft betont, dass Ihnen wichtig ist, Menschen aus prekären Beschäftigungen raus zu holen und Arbeitslosen eine langfristige Perspektive geben zu wollen und dabei auch an die Eigenverantwortlichkeit appelliert. **Aktuell kommt es aber zu kommunalen Beschäftigungsverhältnissen, die einfach unerträglich sind und zu Lasten der SchülerInnen mit einem Bildungs- und Teilhabeanspruch gehen. Die AWO steigt aus dieser prekären Situation aus und kündigt 51 Mitarbeiter zum 30.4. und 30.5.2018!**

**Wir bitten vorab um Entschuldigung, dass wir uns in dieser Ausführlichkeit an Sie wenden, hoffen aber damit aufzeigen zu können, wie fatal und prekäre die derzeitige Lage ist!**

Seit nunmehr 4 Jahren versuchen wir, „Bündnis für Schulbegleitung mit Qualität“, kommunal und auf Landesebene, sowie auf Bundesebene die Aufmerksamkeit für eine wachsende Problematik in der Schulbegleitung (Schulassistenten/ Poolbegleitung/ Integrationskraft uva Namen dafür) zu erreichen. Schon in der letzten Legislatur lagen unsere großen Hoffnungen eigentlich auf dem neuen Bundes- und Teilhabegesetz. Hier hatten wir seinerzeit Kontakt zu Frau Schmitt-Obkirchner aufgenommen, die Teil des Beirats zur Entwicklung eines Landescurriculums für Schulbegleitung in Baden-Württemberg durch die BW-Stiftung war.

Leider sind im BTHG aber die notwendigen Verbindlichkeiten nicht als Standards festgelegt worden. Stattdessen sind die Länder beauftragt worden bis 2020 entsprechende Ausführungsgesetze dazu zu erlassen. Doch auch die Bereitschaft und die Einsicht in die Notwendigkeit Standards und Rahmenbedingungen im Landesausführungsgesetz aufzunehmen scheint gering, weil hinter jeder Festlegung die Finanzierungsverantwortlichkeit gescheut wird. Die Verantwortung und Zuständigkeiten für etwaige Beschäftigungen werden nur in sehr wenigen Bundesländern klar geregelt und in den allermeisten wird durch den stetig wachsenden Bedarf der Kostendruck an die Kommunen über die Träger auf die Begleiter weitergeleitet.

Es gibt keine einheitliche Definition für den Begleiter/ Integrationshelfer/Klassenassistent oder Poolbegleiter und damit auch kein festgelegtes Aufgabengebiet und somit kein definiertes Berufsbild. Dafür fehlen die notwendigen Standards. Sie befinden sich meist in leiharbeitsähnlichen Verhältnissen, weil sie durch die Träger an Schulen beschäftigt werden aber auf Anweisungen der Schule arbeiten. Die Eltern können sich ihren Begleiter nicht wirklich selbst wählen, sondern nur ihren Anspruch auf die individuelle Leistung für ihr Kind nach SGB geltend machen.

Der wachsende Bedarf in allen Bundesländern und Kommunen an SchulbegleiterInnen (in all ihren Formen) hat verschiedene Ursachen, die sich nicht nur durch gesellschaftliche Veränderung wie Zuwanderung erklären lassen, sondern auch durch eine veränderte Schülerschaft, vieler sozialer Aspekte aber auch durch das Inklusionsrecht zur Gemeinsamen Beschulung und unbestritten auch durch einen bestehenden Lehrermangel. Da Aufgaben eines Schulbegleiters sich erstrecken von reiner Hilfestellung, über die Pflege bis hin zur nachrangig pädagogischen Unterstützung ist das Aufgabenfeld sehr vielfältig und umfassend. Wie wichtig diese Unterstützung ist, wird immer dann deutlich, wenn plötzlich der Begleiter ausfällt und Eltern Ihre Kinder an vielen Orten nicht in die Schule schicken dürfen. Dafür häufen sich die Beispiele, ebenso wie die Klagen von Schulen, dass die Kommunen die Bewilligung immer weiter verschleppen. Schulbegleiter sollen den SchülerInnen die Teilhabe am Unterricht ermöglichen, die wegen unterschiedlichster Bedarfe ansonsten nicht möglich wäre.

Praktisch bedeutet das, diese Kinder in ihrer Selbstständigkeit so zu fördern und fordern, dass ihnen die Teilnahme möglich ist und sie den bestmöglichen Lernerfolg mit größtmöglicher Eigenständigkeit erzielen. Schulbegleiter helfen den Schulalltag zu strukturieren und zu organisieren sowie die Aufgaben in der Schule zu bearbeiten. Sie fördern dabei das Selbstvertrauen und unterstützen den Sozialkontakt zu den Mitschülern. In all diesen Bereichen arbeitet der Schulbegleiter im engen Austausch mit dem Lehrpersonal zusammen und oftmals auch eigenständig.

Rein theoretisch sollte dafür der Begleiter entsprechend qualifiziert sein, besonders dann, wenn er zunehmend mehrere Schüler gleichzeitig unterstützen soll, die unterschiedlichste Bedarfe haben. Einige Träger, insbesondere Wohlfahrtsträger, sind um entsprechende Qualifizierung bemüht. Weil aber die Zuständigkeiten und die Aufgabenstellungen durchaus unterschiedlich gesehen werden, aufgrund mangelnder Festlegungen, erhalten Kinder und Jugendliche nicht an allen Orten die gleiche, notwendige Unterstützung oder qualitative Leistung.

### **Hierzu möchten wir Ihnen anhand der aktuellen Problematik aus Dortmund die Brisanz und daraus resultierenden Nöte aufzeigen:**

Wenige Träger, wie die AWO Dortmund, bemühen sich seit Jahren ihre Begleiter zu qualifizieren und haben dazu 51 Langzeitarbeitslose qualifiziert und fortgebildet. Nach gut 3 Jahren ist aber die Stadt Dortmund plötzlich nicht mehr bereit die Vergütung so anzupassen, dass weiterhin der geringe Tariflohn gezahlt werden kann, weil sie auf Anbieter zurückgreift, die nicht tarifgebundene Arbeitsverträge schließen. **Grund dafür ist, dass sich der Bedarf in Dortmund an SchulbegleiterInnen in den Jahren von 2006 bis 2017 verdreifacht auf fast 900 Begleiter für fast 1100 Kinder.** Durch den wachsenden Bedarf gerät die Stadt unter Kostendruck. Sie hat also den Stundensatz dazu in den vergangenen Jahren stetig gesenkt auf max. 22,50 € und ein vorgelagertes freiwilliges Angebot eingerichtet, damit sie schon jetzt Poolleistungen anbieten kann, die per Gesetz frühestens ab 2020 mit dem BTHG möglich wären und dann aber der Zustimmung der Eltern bedürfen. Von „Schulbegleitung in Dortmund“(SchubiDO) wurde das "freiwillige Angebot" der Poolassistenz eingerichtet, die die Eltern in Dortmund über die Schulen beantragen können. Diese ist dem individuellen Leistungsanspruch vorgeschaltet. Damit sollen einerseits die stetig steigenden Kosten gesenkt werden und andererseits mehr SchülerInnen profitieren und weniger stigmatisieren.

### **Am Beispiel einiger noch Beschäftigter der AWO (sh. Mitunterzeichnende bis 30.4.2018) lässt sich aufzeigen, welche Folgen fehlende Standards und Qualitätssicherung nach sich zieht:**

Als Langzeitarbeitslose haben einige über das Jobcenter eine einjährige Qualifizierung von 1 Jahr zum IntegrationshelferInnen vorab absolviert. Danach wurden sie bei der AWO unbefristet, nach Tariflohn für 30-32 Stunden pro Woche, bei 1500,- Euro/Monat angestellt incl. Urlaubsanspruch und

Krankentage. Ihr Einsatzort ist (noch) die Kielhorn Förderschule Lernen in Dortmund. Dort wurden sie als Klassenhelfer im sogenannten Poolmodell eingesetzt und von der AWO dafür weiter qualifiziert. Pool bedeutet, dass sie für mehrere Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarf in einer Klasse eingeteilt wurden und in Absprache mit dem Lehrpersonal dort tätig sind. Die Einarbeitung benötigt dabei ebenso viel Zeit, wie es Zeit kostet das Vertrauen und die Akzeptanz der Kinder und Lehrer zu erlangen. Das Pool-Modell wurde von der Bezirksregierung Arnsberg unterstützt und als vorzeigewürdig eingestuft, weil die Kinder einer Klasse eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Schulbegleiter entwickeln könnten. Gleichzeitig könnten die Kommunen die Kosten für Schulbegleitung senken. Gelingen konnte das aber nur durch die gute Qualifizierung der Mitarbeiter. Obwohl die Stadt Dortmund dieses Projekt angestoßen hat und sie wusste das nach 1 Jahren die Lohnförderung des Jobcenter entfällt, ist die Stadt trotz der Einsparung nicht mehr bereit die notwendigen Tarifloherhöhung von ca. 1,50 je Stunde zu bezahlen, da die übrigen Träger die Leistungen eines Schulbegleiters für deutlich unter 22,50 €/ pro Stunde anbieten bzw. meist unter 18,50€/Std. vergütet werden. Stattdessen wurden den gekündigten AWO Mitarbeiter andere Träger genannt, die bereit wären die Mitarbeiter zu übernehmen, so dass die „betroffenen Kinder“ ihren Begleiter behalten könnten.

**Alle bislang kontaktierten Träger machen aber nur Angebote unterhalb des Mindest-Tariflohns der AWO. Sie bieten nur befristet Teilverträge oder Honorarverträge mit einem Stundenlohn zwischen 8.50 bis 10 Euro bzw. einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 700 und 900 Euro bei Vollbeschäftigung an. Wir sind der Meinung, nicht die AWO hat zu viel bezahlt, die anderen benötigen mehr um besser entlohnen zu können!**

Hinzu kommt, dass bei vielen Trägern geleisteten Stunden auf Krankentage der Kinder, der eigene Krankentage, sowie Schließungszeiten der Schule verrechnet werden, sodass der Stundenlohn dann erheblich unter den Mindestlohn fällt und trotzdem erwartete wird, dass die Begleiter jederzeit auf Abruf einsatzbereit sind. Das tun die Träger nicht, weil sie nicht bezahlten wollten, sondern weil sie die Mittel dafür nicht erhalten und zu wenig übergreifende Kooperationen angedacht sind. Damit fehlen Verbindlichkeit und Sicherheit für alle Beteiligten.

Für diese Begleiter sind das unwürdige Beschäftigungsverhältnisse und nicht selten müssen diese Begleiter mit andere Sozialleistungen aufstocken und bleiben stetig in der Angst nicht zu wissen, ob sie im Folgejahr noch beschäftigt werden. Diese Zustände machen auf Dauer nicht nur die Begleiter krank, sondern machen gewachsen Vertrauensverhältnisse zu Nichte. Aufstiegschancen sind trotz Weiterqualifizierung so unmöglich.

Zwei vorliegende Angebot Dortmunder Träger machen deutlich wie prekär die Beschäftigung dann wäre und mit welchen Mitteln dabei Druck erzeugt wird. Den 51 SchulbegleiterInnen wurden, ab dem 01. Mai/Juni 2018, Verträge mit einer 4 Monatsbefristung angeboten. Das durchschnittliche Gehalt würde in dieser Zeit deutlich unter Hartz IV liegen, bei max. 700 € brutto. Den Mitarbeitern wurde dabei zu verstehen gegeben, dass wenn sie diesen Vertrag jetzt nicht unterschreiben, es keine Chance auf eine Weiterbeschäftigung für sie im Bereich Schulbegleitung danach mehr geben wird. Selbst bei Unterzeichnung der Verträge könne man Anschlussverträge nicht gewährleistet, obwohl der Bedarf stetig weiterwächst. Darüber hinaus wurde darauf verwiesen, dass die Schulbegleiter sich schon jetzt um Teilleistung durch das Jobcenter bemühen sollten oder Wohngeld beantragen sollten, weil das die meisten der anderen Schulbegleiter auch machen müssen. Was alle leider machen müssen, macht es nicht besser, sondern unverständlicher... das im Nachgang wiederum kommunale Gelder genutzt werden, statt sie sofort dafür aufzuwenden.

**Damit droht diesen Begleitern nach einem Jahr Qualifizierung und drei Jahren Arbeit wahlweise der Abstieg in prekäre Verhältnisse oder wieder die Arbeitslosigkeit.** Durchaus würden sie sich besser stehen Hartz IV zu beantragen, wenn die Begleiter nicht lieber weiterhin mit den Schülern arbeiten wollten. Die absolvierten Qualifizierungsmassnahmen sind offensichtlich nicht von Wert und

würden außerhalb des Bereichs für Schulbegleitung ohnehin nicht anerkannt, weil wiederum die einheitlichen Standards fehlen!

**Welche Folgen das für die betroffenen SchülerInnen, Eltern und Lehrer hat, wenn der vertraute Begleiter wegfällt, ist noch nicht absehbar und scheint niemanden zu interessieren!**

Da Bildung auf Landesebene entscheiden wird, doch der individuelle Anspruch auf Teilhabe Bundesrecht ist, entsteht zwangsläufig die Problematik der Zuständigkeiten und der Finanzierung in allen Bundesländern und Kommunen. Bildung ist **im Wahlkampf** allen wichtig und Menschen aus der Arbeitslosigkeit zu holen auch. Trotzdem scheint es nicht machbar, dass entsprechende übergreifende Konzepte und Standards geschaffen werden, wie es z.B. bei der kindlichen Frühhilfe, Tagesmüttern, Pflegebereiche etc. geschafft wurden.

**Unserer Meinung nach, kann aber eine individuelle Unterstützung und Förderung nur mit der notwendigen Qualifizierung und dafür einheitliche Standards gelingen und so verglichen werden. Derzeit gibt es für die Eltern keine Sicherheit oder eine gesetzliche Regelung dafür, dass die Qualität der Förderung egal in welchem Bundesland, an welcher Schule und durch welchen Träger gewährleistet wäre.**

Besonders fatal ist dabei, dass selbst wenn die Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen würden, gibt es keine Standards mit denen sie die Qualität vergleichen oder bemessen könnten. Hier ist ein Machtkampf der Verteilung entstanden, der in einem sozialen Bereich immer mehr prekäre Beschäftigungen wachsen lässt, die zu Lasten der Förderung und Unterstützung der Kinder geht. Hochgerechnet, anhand der öffentlichen Zahlen des Wuppertaler Forschungsinstituts werden in NRW werden dort inzwischen mindestens 20.000 Begleiter beschäftigt und eine Vielzahl davon zu unwürdigen Bedingungen, die diese Mitarbeiter in einer stetigen Existenzangst halten.

Schon vor 4 Jahren war der erste Bericht Anlass für uns entsprechende Forderung an die Kommune und das Land NRW zu richten und Standards, Rahmenbedingungen und ein einheitliches Curriculum für Schulbegleitung mit Qualität in NRW einzufordern. In vielen gemeinsamen Sitzungen mit allen Beteiligten, aber wenig Gewicht für die Schulbegleiter selbst, hat die Stadt Dortmund einen Handlungsrahmen für das „freiwillige“ Angebot erarbeitet und in diesem Frühjahr verabschiedet. Weil aber darin aber immer noch „behauptet“ wird, dass es „nachweislich als gesichert gilt, dass keine einheitlichen Qualifizierungen notwendig sind“ bleiben damit verbindliche Standards und Qualifizierungen aus, die notwendig wären das die Qualität vergleich würde! Verwunderlich ist dabei, dass man eigentlich nur etwas als gesichert und nachweislich betrachten kann, wenn man dafür Standards und Bedingungen entwickelt hätte und damit belegt. Für uns also ein Widerspruch. Das Land BW hat aber den Nachweis erbracht, dass genau diese Mindeststandards und diese einheitliche Mindestqualifizierung dringend notwendig sind, wenn man anerkennen will, dass Schulbegleitung ein Gelingens-Baustein für Inklusion ist. Durchaus bleibt es streitbar, ob dieser Bedarf nicht nur deshalb so hoch ist, weil zu viele Sonderpädagogen und Lehrer fehlen und diese Kosten demnach ohnehin von Schule getragen werden müssten.

In NRW gibt es dazu eine Konnexitäts-Vereinbarung. Anhand der Zahlen für Dortmund sind diese aber selbstredend. **Bei Ausgaben von mehr als 12 Million jährlich erhält eine Stadt wie Dortmund gerade einmal knapp 600.000 Euro Ausgleich jährlich vom Land.** Die Interessengemeinschaft für Schulbegleitung mit Qualität (Stadteltern, SIG-NRW, LEK, der Landeselternschaft für Kinder mit geistiger Behinderung uvm.) haben uns an alle Verantwortlichen auf kommunaler und landesebene in zahlreichen Briefen und Pressemitteilungen gewandt. Wir haben zu gemeinsamen Workshops eingeladen und konnten dort gemeinsame Mindeststandards erarbeiten. Die FH Dortmund hat angeboten in Kooperation mit den Akteuren ein Curriculum zu erarbeiten. Dies wurde allseits begrüßt, aber dann nicht einmal in Erwägung gezogen. Direkt nach dem Regierungswechsel in NRW haben wir uns erneut an das MSB, Frau Ministerin Gebauer, gewandt und waren erstaunt zu hören, dass man immer noch der Auffassung scheint, dass Schulbegleitung nichts mit Schule und nichts mit Inklusion zu tun hat. Ebenso haben wir uns an MAGS, Herrn Laumann, gewandt, dessen Mitarbeiter

seit 2017 versichern, dass man bald einen Landesarbeitskreis für Schulbegleitung einrichten will. Leider soll nun bald das Landesausführungsgesetz verabschiedet werden und es hat bislang keinen übergreifenden Arbeitskreis dazu gegeben. Einzige Erklärung für uns scheint, dass man wiederum Angst davor hat verbindlich Zuständigkeiten festzulegen, wie bei Schulsozialarbeit, weil man sonst anerkennen müsste, dass Schulbegleitung doch auch eine nachrangig pädagogische Aufgabe ist und entsprechend über Schule mitfinanziert werden müsste, damit Träger die notwendigen Mittel erhalten.

**Mit der Problemstellung der aktuell betroffenen 51 Begleiter und der von ihnen betreuten Kinder, haben wir uns in einem offenen Schreiben und Pressemitteilungen wiederholt an die Stadtspitzen gewandt.**

Auch wenn wir den Handlungsrahmen der Stadt Dortmund (Drucksache 10216-18) als ersten kleinen Schritt begrüßen und die Stadt nun eine neues Projekt über KoSI-LAB (<http://www.kosi-lab.net/dortmund/danke.html>) anschiebt, **ändert das augenblicklich nichts an der derzeitigen prekären Situation der Betroffenen.** Zu welchen teils dramatischen Situationen es deshalb in Schulen kommen kann, möchten wir hier nicht näher beschreiben, könnten wir aber anhand einer Vielzahl von Berichten belegen. Wir sind inzwischen überzeugt, dass es für Schulbegleitung zwingend eine bundeseinheitliche Regelung braucht, damit der Druck nach unten gestoppt werden kann und die notwendige Finanzierung langfristig gesichert werden kann und somit Verlässlichkeit das System endlich stabilisieren kann.

**Da Sie mehr Arbeitsplätze im Bereich Soziales schaffen möchten, wäre es dringend notwendig dafür klare Standards und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit solche Beschäftigungen nicht mehr notwendig sind und Träger ihre Mitarbeiter fair und ordentlich entlohnen können!**

Erst wenn in diesen Bereichen klare Standards geschaffen sind, sollte man über den Ausbau nachdenken. Die Kommunen benötigen dafür jetzt Ihre dringende Unterstützung!

Der Bedarf an Schulbegleitung ist riesig und absehbar wachsend. Das Angebot der FH in Dortmund steht, die auch ein bundeseinheitliches Curriculum entwickeln würden. Für uns ist diese Einsparungspolitik zu Lasten der Förderung der Kinder unerträglich.

**Kurz gesagt, es darf nicht sein, dass mit Sozialleistungsabbau, sozial-prekäre Beschäftigungen gefördert werden! Wenn Sie ab sofort „tatsächlich“ Millionen in die Hand nehmen wollen, dann brauchen die Kommunen Ihre Unterstützung jetzt sofort, damit die Arbeitsplätze der Betroffenen AWO Mitarbeiter noch gerettet werden können und die SchülerInnen ihren Begleiter nicht verlieren. Helfen Sie uns bitte dabei Lohndumping zu stoppen und faire Löhne für gute Arbeit zu sichern.**

*Am 3.5.2018 laden wir zu einer Informationsveranstaltung „Dortmunder Handlungsrahmen Schulbegleitung – Wie geht es weiter?“ ein (sh. bitte Anlage).* Gerne würden wir Sie dazu begrüßen, damit Sie sich ein eigenes Bild machen können. Wir hoffen aber auf die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches mit Ihnen über Schulbegleitung mit Qualität und notwendige Bedingungen.

Erwartungsvoll verbleiben wir herzlichst,

Yvonne Francois, Aleksandra Fischer, Kwame Gyau, Alzira Javdani, Marisa Marmaro,  
(Gekündigte SchulbegleiterInnen der AWO an Kielhorns Schule)

Bündnis „Schulbegleitung mit Qualität NRW“:

Werner Volmer, Vorstand Stadteltern und als Beisitz LEK

Steffi-Krüger Peter, Vorstand LE Schwerte und als Vorstand LEK

Ute Cüceoglu, Vorstand SIG-NRW e.V./ Mitgleid Migrationsrat

Anke Staar, Vorstand und Gründungsmitglied von SIG-NRW e.V. / Vorstand Stadteltern Dortmund / Beisitz LEK

u.w. Bündnispartner